

Der Wahlvorstand für die Wahl der
Schwerbehindertenvertretung 2026 an der
Hochschule für Angewandte
Wissenschaften Hamburg

Hamburg, den 18.09.2026

Erlassen und ausgehängt am 12.10.2026 an folgender
Stelle:

Abgenommen am _____ (Datum)

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung am 26.11.2026

1. Zum Wahlvorstand wurden bestellt

Dina von Saldern, HV/Personalservice als Vorsitzende,

Thomas Dammann, Fakultät INF und Personalrat als weiteres Mitglied und

Mario Kosbab, HV/ Finanz- und Rechnungswesen als weiteres Mitglied.

2. Wählbar als Vertrauensperson oder als stellvertretendes Mitglied ist jede*r in der Dienststelle nicht nur vorübergehend Beschäftigte, der*die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und der Dienststelle seit mindestens 6 Monaten angehört. Auch Beschäftigte ohne Schwerbehinderung sind wählbar. Wer kraft Gesetzes dem Personalrat nicht angehören kann, ist nicht wählbar.

3. Die Amtszeit der zu wählenden Schwerbehindertenvertretung beginnt am 1.12.2026 und endet am 30.11.2030.

4. Wahlberechtigt sind alle in der Dienststelle beschäftigten Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung. Sie können aber nur dann wählen, wenn sie in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen sind. Beschäftigte, welche dem geschützten Personenkreis des SGB IX angehören, aber dieses dem Arbeitgeber nicht offengelegt haben, können sich an den Wahlvorstand wenden, um sich in die Liste eintragen zu lassen. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten können nur innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum 26.10.2026 schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

5. Die Liste der Wahlberechtigten und die Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen liegen seit dem 12.10.2026 bis zum Abschluss der Stimmabgabe bei Dina von Saldern, Berliner Tor 5 , Raum 13.32, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 11.00 bis 15.30 Uhr sowie nach Vereinbarung zur Einsichtnahme aus. Aus Gründen des Datenschutzes liegt die Liste ausschließlich an der eben genannten Stelle aus. Die Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen liegt ebenfalls seit dem 12.10.2026 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an den folgenden Orten zur Einsicht aus:

- Mediocampus Finkenau, Finkenau 35, Ansprechperson Verwaltungsleitung Frau Sandra Braig,
- Campus Bergedorf, Ulmenliet 20, Ansprechperson Verwaltungsleitung Frau Sabine Witting,
- Fakultät SuK, Alexanderstr. 1, Ansprechperson Verwaltungsleitung Frau Hristina Kehayova,
- Fakultät NIW, Berliner Tor 21, Ansprechperson Verwaltungsleitung Frau Cordula Puchstein,
- Fakultät LFS, Berliner Tor 9, Ansprechperson Verwaltungsleitung Herr Alexander Graf,
- Fakultät INF, Berliner Tor 7, Ansprechperson Verwaltungsleitung Herr Olaf Ericke,

Für die Einsichtnahme in die Wahlordnung melden Sie sich bitte bei den Ansprechpersonen an.

6. Zu wählen sind die Vertrauensperson und drei stellvertretende Mitglieder.

Vertrauensperson und stellvertretende Mitglieder werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.

7. Wir bitten die Wahlberechtigten, innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum 26.10.2026 schriftliche **Wahlvorschläge** beim Wahlvorstand einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden. Wahlvorschläge, welche per E-Mail oder Telefax eingereicht werden, genügen nicht den formalen Wahlanforderungen und können nicht berücksichtigt werden.

Zur Wahl stehen nur die Bewerbenden, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen worden sind.

Aus den Wahlvorschlägen muss sich eindeutig ergeben, wer als Vertrauensperson und wer als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird; für beide Ämter kann dieselbe Person vorgeschlagen werden. Jede*r Bewerber*in kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden, es sei denn, dass sie/er in einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson und im anderen als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag für die Vertrauensperson und einen Wahlvorschlag für das stellvertretende Mitglied unterzeichnen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **vier** Wahlberechtigten unterzeichnet sein und muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung sowie die Beschäftigungsstelle des*der Bewerber*in angeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung des*der Bewerber*in im Original unterschrieben beizufügen. Auch die Stützunterschriften müssen im Original vorgelegt werden.

Formulare für Wahlvorschläge sind beim Wahlvorstand erhältlich; die Nutzung der Formulare ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die Namen der Bewerbenden aus gültigen Wahlvorschlägen werden nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben ausgehängt.

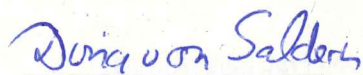
8. Die Stimmabgabe findet statt bis zum 26.11.2026 um 11.00 Uhr beim Wahlvorstand in der Hochschulverwaltung, Berliner Tor 5, Raum 13.17 (Büro Dina von Saldern).

Der Wahlvorstand hat generelle schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) beschlossen. Die Rücksendefrist für die Briefwahlunterlagen ist am 26.11.2026 bis 11.00 Uhr beim Wahlvorstand, Berliner Tor 5, Raum 13.17.

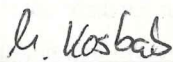
9. Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstands zur Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses findet am 26.11.2026 um 13.00 Uhr am Berliner Tor 5, in Raum 13.17 statt.

10. Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstige Erklärungen sind an den Wahlvorstand für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung, Berliner Tor 5, Raum 13.17, 20099 Hamburg, zu richten, zur persönlichen Erreichbarkeit siehe Ziffer 5.

Unterzeichnung des Wahlvorstands:



Unterschrift Vorsitzende



Unterschrift weiteres Mitglied



Unterschrift weiteres Mitglied

Verteiler dieses Wahlausschreibens: Aushang, Präsidium, Personalrat, Wahlvorstand